

In diesem Zusammenhang weist er auf die Beratungen und das Verfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplanes hin. Er merkt kritisch an, dass die Hinweisbekanntmachung auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung zwischen Werbeinseraten in den Tageszeitungen versteckt veröffentlicht wurde.

BM Böhling antwortet, dass Rat und Verwaltung gemäß den Vorschriften der NGO handeln. Ferner erläutert er die ortsübliche Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung der Stadt Schortens, wonach mit einer Hinweisbekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in den hiesigen Tageszeitungen auf den Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie die Bereitstellung von entsprechenden Informationen im Internet hingewiesen wird.